

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/131-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR

1152/AB

1995 -07- 18

zu

1182/15

Wien, 18. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1182/J-NR/1995, betreffend Schenkung des Alten AKH Wien, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 29. Mai 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. Welche Teile des "alten AKH" werden abgerissen?**Antwort:

Abgebrochen werden sämtliche Einbauten in den Höfen 8 und 9 (Baracken), die ehemalige Strahlenambulanz im Hof 6, eine Baracke im Hof 3, alle Einbauten im Hof 2 mit Ausnahme des Hörsaales, alle Kioske, ein Teil der ehemaligen 1. Chirurgischen Ambulanz und die ehemalige 1. Unfallambulanz im Hof 1. Weiters werden Anbauten, insbesondere an der Nordseite des Hofes 1 und zusätzlich errichtete Brückenbauten an der Nordseite des Hofes 1 im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt entfernt. Das behördliche Abbruchverfahren ist abgeschlossen; die Abbrucharbeiten wurden bereits beauftragt.

**2. Wo werden Gebäude neu errichtet?**Antwort:

In den Höfen 8 und 9 werden an den Nord- und Südseiten der bestehenden Trakte Anbauten als sogenannte Vorgelege errichtet

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien  
Tel.0222/53120-0

- 2 -

werden. Im Norden des Hofes 1 werden zwei kommerziell zu nutzende Einrichtungen von je ca. 700 m<sup>2</sup> neu gebaut werden.

**3. In welcher Weise ist die Nationalbank an den Umbauten interessiert?**

Antwort:

An den Umbauten ist die Oesterreichische Nationalbank nicht interessiert. Es gibt Kontakte zwischen der Nationalbank und der Universität Wien bezüglich der gemeinsamen Gestaltung an den Grundstücksgrenzen in der Verlängerung Van Swieten-Gasse und Hof 6. Auch der Baustellenverkehr beider Baustellen - die Oesterreichische Nationalbank errichtet einen Zubau auf ehemaligen Grundflächen des AAKH - läuft koordiniert.

**4. Werden seitens der Nationalbank noch Ansprüche gestellt?**

Antwort:

Die Oesterreichische Nationalbank stellt derzeit keine Ansprüche an die Universität. Die Universität ihrerseits hat jedoch Ansprüche an die Oesterreichische Nationalbank, da in den ehemaligen Höfen 12 und 13 Abbrüche durch die Nationalbank vorgenommen wurden, die zum Teil Eingriffe in das Eigentum der Universität Wien betrafen. Weiters nutzt derzeit die Nationalbank zur Errichtung ihres Druckereigebäudes praktisch den gesamten Hof 6. Über die von der Universität Wien geforderten Entschädigungen laufen die entsprechenden Verhandlungen.

**5. Wie weit ist die Planung fortgeschritten?**

Antwort:

Die Planung ist abgeschlossen, die Bauverhandlung fand im Dezember 1994 statt; der Baubescheid ist in Ausfertigung. Die Abbrucharbeiten wurden bereits beauftragt.

- 3 -

**6. Welche Subunternehmer sind an diesem Projekt beteiligt?****Antwort:**

Vertragspartner des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist die Universität Wien als privatrechtlicher Liegenschaftseigentümer. Die Universität Wien hat in Einvernehmen mit meinem Ressort Verträge mit der Firma Edificio als Bauträger samt Projektmanagement, der Firma ÖRAG für die Hausverwaltung und Herrn Dipl.Ing. Dr. Rant für Prüffingenieurleistungen abgeschlossen.

Auftrags der Firma Edificio sind die Hochbauplanung und Sonderingenieurleistungen an die ARGE Architekten AAKH, das sind die Architekten Kopper, Frank, Zeininger, Potyka, Kurrent, Zabrana, die Firma Suter & Suter (Haustechnik) und das Büro Lepper (Statik) vergeben. Aufgrund des Konkurses der Firma Suter & Suter ist eine Nachfolgeregelung zu treffen. Die Bauleistungen selbst sind noch nicht vergeben.

**7. Welche Gebäudeteile sind im Besitz von welcher Behörde (Bund/Land)?****Antwort:**

Im Eigentum der Universität Wien steht aufgrund der Schenkung durch die Stadt Wien die gesamte EZ 31. Es ist dies im wesentlichen der Gesamtbereich des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses mit Ausnahme des Gebäudes des alten Garnisonspitals, der Zahnklinik der Universität Wien und des Trakts entlang der Van Swieten-Gasse. Diese Liegenschaftsteile stehen in Bundeseigentum. Wenige Teile des Gesamtareals stehen derzeit noch in Nutzung, nicht aber im Eigentum der Gemeinde Wien.

**8. Wer verwaltet welche Bereiche dieses Projektes?****Antwort:**

Die Hausverwaltung aller von der Stadt Wien an die Universität Wien übergebenen Bereiche übt die Firma ÖRAG aufgrund eines

- 4 -

Hausverwaltungsvertrags zwischen ihr und der Universität Wien aus. Der bundeseigene Bereich wird zum Teil von der Firma ÖRAG und zum Teil von der Universität Wien, Universitätsdirektion, verwaltet.

**9. Wer ist für die Verwertung welcher Bereiche dieses Projektes verantwortlich?**

Antwort:

Die Universität Wien ist als Liegenschaftseigentümer aufgrund des Schenkungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wien und ihr für die Verwertung des gesamten Schenkungsareals verantwortlich. Für den bundeseigenen Bereich liegt die Federführung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als nutzendem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen.

**10. Ist die Errichtung von Wohnungen geplant?**

Antwort:

Die in den Auflagen zum Schenkungsvertrag bedungenen Wohnungen werden beibehalten. Ansonsten sehen die im Einvernehmen mit der Stadt Wien erstellten Leitprogramme des AAKH keine Wohnungen vor.

**11. Wenn ja, wieviele Wohnungen werden errichtet werden, wo, in welchen Kategorien und in welchen Größen?**

Antwort:

Es werden keine Wohnungen errichtet.

**12. Nach welchen Kriterien werden diese Wohnungen vergeben werden?**

Antwort:

Es werden keine neuen Wohnungen errichtet.

- 5 -

**13. Ist die Errichtung von Büros geplant?**

Antwort:

Ja.

**14. Wenn ja, wieviele Büros werden errichtet werden, wo, in welchen Preisklassen und in welchen Größen?**

Antwort:

Büros werden ausschließlich im Hof 1 errichtet werden. Es sind dafür laut Mitteilung der Universität rund 5.970 m<sup>2</sup> Mietfläche vorgesehen. Diese Büroflächen werden nach Fertigstellung zu nach Marktlage erzielbaren Bestkonditionen vermietet werden. Die Größe der Büroeinheiten wird sich nach Bedarf und Nachfrage errichten.

**15. Ist die Errichtung von Geschäftslokalen geplant?**

Antwort:

Ja.

**16. Wenn ja, wieviele Geschäftslokale, wo, in welchen Preisklassen und in welchen Größen?**

Antwort:

Für die Errichtung von Geschäftslokalen sind nach Auskunft der Universität ca. 3.200 m<sup>2</sup> (davon ca. 1.300 m<sup>2</sup> für Gastronomie) vorgesehen. Sie werden ausschließlich im Hof 1 errichtet werden. Die Lokale werden durch die Universität Wien zu den von ihr aufgrund der Marktlage erreichbaren Bestkonditionen vermietet werden. Die endgültige Größe der einzelnen Lokale steht noch nicht fest und wird sich nach Bedarf und Nachfrage errichten.

**17. An welche Branchen werden die Geschäftslokale vergeben werden?**

- 6 -

**Antwort:**

Im Zuge der Vermietung wird ein Branchenmix angestrebt werden. Es soll grundsätzlich keine Branche ausgeschlossen sein.

**18. Wieviele Spielplätze werden errichtet werden?****Antwort:**

Nach Kontaktnahme zwischen der Universität Wien und der Stadt Wien werden keine eigenen, abgegrenzten Kinderspielplätze errichtet werden. Die Universität Wien wird jedoch trachten, insbesondere im Zuge der Vermietung von Gastronomielokalen Kinderspieleinrichtungen, die der Doppelnutzung des 1. Hofes als Erholungsgebiet- und als Geschäftsflächen gerecht werden, errichten zu lassen.

**19. Wieviele Stellplätze für PKWs werden errichtet werden?****Antwort:**

Falls durch den noch zu erlassenden Baubescheid keine Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen aufgetragen wird, wird die Universität Wien nach Fertigstellung der Adaptierung des AAKH an der Oberfläche aller Höfe, für die sie verantwortlich ist, nur Lieferverkehr, aber keine Parkplätze zulassen.

**20. Nach welchen Kriterien werden Betriebsansiedlungen betrieben?****Antwort:**

Die Universität Wien wird Betriebsansiedlungen zulassen, die mit der ihr aufgetragenen Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns vereinbar sind und nicht gegen das Ansehen und die Würde der Universität verstoßen.

